

Sehr geehrte Damen und Herren.

Der Presse konnten Sie ja bereits entnehmen, dass es am vergangenen Dienstag nicht gelungen ist, den Kreistagsbeschluss für nur einen Klinikstandort im Landkreis abzuwenden. Schon lange war erkennbar, dass die Fronten im Kreistag sich zunehmend verhärten und eine deutliche Mehrheit der Kreisräte auf nur einen Standort und eine Privatisierung hin arbeitet.

Nachdem ein Beschlussvorschlag vorlag habe ich, in Abstimmung mit Hermann Hennes, einen Alternativvorschlag ausgearbeitet, und an alle Kreistagsmitglieder aus den Wahlbezirken Riedlingen und Laupheim, sowie an einige andere Kreisräte gesandt mit der Bitte um Beitritt zu diesem Antrag. Leider waren nur 4 weitere dazu bereit. Da der Hauptantrag zum 14.5. Spätnachmittag nicht öffentlich war, konnten und durften wir unseren Antrag nicht vorab bekannt machen.

Der Antrag hatte zum Ziel, dass vor Einleitung des Bieterverfahrens keine Festlegung auf einen Standort erfolgt. Dies um möglichen Bietern aufzuzeigen, dass der Kreistag ein ernsthaftes Interesse an Alternativangeboten hat, mit Verbleib von stationären Strukturen in Riedlingen und / oder Laupheim und dass Alternativangebote auch eine echte Chance haben. Durch den jetzigen Beschluss, dass der Kreis ausschließlich auf einen Standort setzt, wenn keine strategische Partnerschaft zustande kommt, macht man Bietern gegenüber doch deutlich, was man wirklich erwartet. Schlimmer hätte es kaum mehr kommen können.

Dass nun noch nicht einmal  $\frac{1}{4}$  der Kreistagsmitglieder für unseren Antrag stimmten, der eine spätere Festlegung auf einen Standort ja offen gelassen hätte, macht deutlich, wie gering unsere Aussichten sind, noch etwas zu erhalten.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir doch die Chance nutzen sollten, im Bieterverfahren externe Expertenmeinungen und Vorschläge zu erhalten für zukunftsgerechte Klinikstrukturen, die unter Wahrung der Wirtschaftlichkeit, auch den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung tragen. Unsere Gesellschaft wird immobiler und deshalb dürfen zumindest die medizinischen Strukturen nicht total aus der Fläche verschwinden. Noch bewegen sich der Gesetzgeber, die ärztlichen Verbände und die Kassen nicht, aber dies wird kommen, erste Signale aus dem Sozialministerium Stuttgart gibt es inzwischen.

Es würde dem Landkreis gut anstehen, nicht nur wirtschaftlich, sondern auch in der medizinischen und sozialen Versorgung Spitzenreiter in Deutschland und beispielhaft zu sein. Hier etwas in Vorleistung zu gehen wäre angemessen, in anderen Bereichen sind wir öfter so verfahren.

Noch haben wir eine kleine Chance, die endgültige Entscheidung fällt ja erst im Herbst nach Abschluss des Bieterverfahrens. Voraussetzung ist allerdings, dass Angebote eingehen mit Strukturen, die sich nicht ausschließlich auf einen Standort begrenzen. Ohne die Einbindung der Räume und der Bevölkerung aus Laupheim und Riedlingen, aber auch dem Illertal und Bad Schussenried, wird es aber ein Standort Biberach kaum schaffen, sich zu einem leistungsfähigen Haus zu entwickeln und aus den roten Zahlen heraus zu kommen. Auf die Erkenntnis bei Bietern setze ich. Nur einen Neubau zu erstellen löst das Problem überhaupt nicht, wie uns andere Kliniken, z.B. im Kreis Esslingen aufzeigen. Trotz Neubau, Spezialisierung, weigehendem Abbau von Doppelstrukturen und Ärzten mit bundesweitem Ruf, werden seit 2010 auch dort rote Zahlen geschrieben.

Ich werbe darum, zu einer ruhigen und sachbezogenen Auseinandersetzung zurückzukehren, weitere Vorwürfe und Polemik schaden nur. Wir müssen uns mit den Kreisräten aus den anderen Kreisteilen zusammen zu setzen und mit diesen diskutieren, wie zukunftsgerechte Strukturen für den ganzen Landkreis entwickelt werden können, unter Berücksichtigung der derzeitigen Fakten und Zwänge, aber auch der auf uns alle zukommenden demografischen Veränderungen. Vorschläge hierfür liegen schon vor. Es ist mir ein Anliegen, für die Entscheidungen im Herbst ein Klima zu bereiten, wo mehr aufeinander zugegangen und gemeinsam nach wirtschaftlich tragfähigen, aber auch an den Bedürfnissen der Menschen orientierten Lösungen gesucht wird.

Nachstehend unser Alternativantrag zur Kenntnis.

**Antrag zum Beschlussvorschlag zur Evaluation des Grundsatzbeschlusses und der Grundsatzentscheidung zur Einleitung eines strukturierten Bieterverfahrens des Kreistages am 15.5.2012.**

**Begründung zum nachstehenden veränderten Beschlussantrag :**

Es besteht keinerlei Notwendigkeit, vor Abschluss des Bieterverfahrens eine Festlegung über Standorte zu treffen. Diese Entscheidung steht für uns erst dann an wenn entsprechende Angebote vorliegen und diese bewertet werden können, oder aber, wenn eine Privatisierung nicht erfolgt und wir die Klinik weiter in eigener Trägerschaft betreiben.

Wenn wir jetzt beschließen, dass den weiteren Planungen und Umsetzungen das Ein-Standort-Modell mit einem Neubau in Biberach zugrunde gelegt wird, konterkarieren wir geradezu unseren Wunsch und Forderung im Bieterverfahren, nach Optionsangeboten.

**Erläuterung zum nachfolgenden Text**

Dem Antrag liegen die Originaltexte der in Verwaltungs- und Finanzausschusses eingebrachten Beschlussvorlage zu Grunde. In diese wurden sowohl beim Beschlussvorschlag wie auch in der Anlage die beantragten Änderungen eingearbeitet. Die Ergänzungen sind rot und kursiv dargestellt, die zu streichenden Textteile sind in blauer Farbe dargestellt und durchgestrichen.

**Beschlußantrag**

**Einleitung eines strukturierten Bieterverfahrens**

- 1.1 Es wird ein strukturiertes Bieterverfahren zur Suche nach einem strategischen Partner für die Kliniken Landkreis Biberach GmbH durchgeführt (vgl. Anlage).
- 1.2 Zur Begleitung des Verfahrens wird ein Lenkungsausschuss eingesetzt. Diesem Ausschuss gehören ständig die Mitglieder des Aufsichtsrats, der Geschäftsführer der Kliniken sowie zwei Mitglieder des Betriebsrats an. Der Betriebsrat benennt die Mitglieder aus seiner Mitte. Für medizinische, wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen werden nach Bedarf Sachverständige hinzugezogen.
- 1.3 Nach Abgabe der Interessensbekundungen und vor Versendung des Verfahrensbriefes mit Kurzportrait wird sich der Kreistag mit dem Bieterverfahren befassen.

*2. Der Aufsichtsrat und die Klinikverwaltung wird aufgefordert, die zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit möglichen und notwendigen Maßnahmen umgehend einzuleiten. An den Standorten der Kreiskliniken in Laupheim, Riedlingen und Ochsenhausen sollen in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den niedergelassenen Ärzten sowie der Kassenärztlichen Vereinigung, Versorgungsstrukturen entwickelt werden, die auf den Standort Biberach und auf die notwendige medizinische Versorgung der Raumschaften abgestimmt sind. Dabei ist insbesondere zu prüfen, inwieweit auch dezentrale stationäre Strukturen notwendig sind um die Versorgung in der Fläche zu sichern und das Haus in Biberach zu stärken.*

~~2. Abschluss des strukturierten Bieterverfahrens und weiteres Verfahren~~

~~Sollte nach Abschluss des Bieterverfahrens keine strategische Partnerschaft zustande kommen, wird der Grundsatzbeschluss vom 15. März 2011 zur Weiterentwicklung der Kreiskliniken dahingehend geändert, dass den weiteren Planungen und Umsetzungen das Ein-Standort-Modell mit einem Neubau in Biberach zugrunde gelegt wird. An den Standorten der Kreiskliniken in Laupheim, Riedlingen und Ochsenhausen sollen dann in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den niedergelassenen Ärzten sowie der Kassenärztlichen Vereinigung ambulante Versorgungsstrukturen gestärkt und entwickelt werden.~~

## Anlage

### **Bekanntmachung des Landkreises Biberach über die Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens zur Suche nach einem strategischen Partner für die Kliniken Landkreis Biberach GmbH (nachfolgend auch „KLB GmbH“) sowie für den Eigenbetrieb „Immobilien der Kreiskliniken“ (nachfolgend auch „Eigenbetrieb“)**

Der Landkreis Biberach als 100 % Gesellschafter der KLB GmbH sowie des Eigenbetriebs betreibt drei Kreiskliniken im Landkreis an den Standorten Biberach an der Riß, Riedlingen und Laupheim. Darüber hinaus wird der Krankenhausstandort in Ochsenhausen derzeit in ein ambulantes Zentrum umgewidmet. Mit insgesamt 603 Planbetten, 40 Betten für die geriatrische Rehabilitation sowie rd. 130 Pflegeplätzen wurden im Geschäftsjahr 2011 23.161 Fälle mit insgesamt 1.206 Vollkräften stationär behandelt.

Vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen und gesundheitspolitischen Herausforderungen sowie der Standortsituation hat der Landkreis Biberach einen Konzeptwettbewerb durchgeführt. Auf Basis der Ergebnisse aus dem Konzeptwettbewerb hat der Landkreis Biberach am 15. Mai 2012 entschieden, zur Zukunftssicherung der KLB GmbH und des Eigenbetriebs ein strukturiertes Bieterverfahren durchzuführen.

#### **1. Hauptangebot**

Der Beschluss des Landkreises sieht neben den nachfolgend aufgeführten Zielen vor, im Landkreis Biberach zukünftig einen Krankenhausstandort als Schwerpunkt der stationären Versorgung in Biberach zu etablieren. An den Standorten der Kreiskliniken in Laupheim, Riedlingen und Ochsenhausen sollen in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den niedergelassenen Ärzten sowie der Kassenärztlichen Vereinigung ambulante Versorgungsstrukturen gestärkt und entwickelt werden.

#### **2. Optionsangebote**

*Der Landkreis erwartet daneben die Vorlage eines der nachstehend genannten Alternativkonzepte*

- 2.1 In Ergänzung zum Hauptangebot ~~sind~~ optionale Angebote für stationäre Versorgungsstrukturen in Riedlingen ~~erwünscht und möglich~~.
- 2.2. In Ergänzung zum Hauptangebot ~~sind~~ optionale Angebote für stationäre Versorgungsstrukturen in Laupheim ~~erwünscht und möglich~~.
- 2.3. In Ergänzung zum Hauptangebot ~~sind~~ optionale Angebote für stationäre Versorgungsstrukturen in Riedlingen und Laupheim ~~erwünscht und möglich~~.

Die optionalen Angebote wie unter 2.1. bis 2.3. beschrieben müssen eng mit der Gesamtkonzeption für den Standort Biberach (insbesondere dem medizinischen, wirtschaftlichen und personellen Konzept) abgestimmt sein. An den jeweils anderen Standorten sollen dann in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden, den niedergelassenen Ärzten sowie der Kassenärztlichen Vereinigung ambulante Versorgungsstrukturen gestärkt und entwickelt werden. Bietergemeinschaften sind zulässig und in der Interessensbekundung zu benennen.

Zudem besteht sowohl beim Hauptangebot als auch bei den Optionsangeboten die Möglichkeit, die Mehrheit an der KLB GmbH zu erwerben, sofern dem Landkreis Biberach auch zukünftig maßgeblicher Einfluss auf Strukturentscheidungen gewährt wird. Des Weiteren können auch die Immobilien und zugehörigen Grundstücke, welche sich zum heutigen Zeitpunkt noch im Eigenbetrieb befinden, Gegenstand der Transaktion werden.

Ziele des Landkreises sind vorrangig:

- Einhaltung des gesetzlichen Versorgungsauftrages in Verbindung mit der Entwicklung der medizinischen Versorgung im Landkreis
- Sicherstellung der notärztlichen Versorgung im Landkreis
- Sicherung der nachhaltigen wirtschaftlichen Stabilität der KLB GmbH inkl. Investitionsvorhaben
- Krankenhausneubau am Standort Biberach
- Sicherung der Arbeitnehmerinteressen
- Erhalt eines maßgeblichen kommunalen Einflusses auf Strukturentscheidungen der KLB GmbH

Interessenten werden gebeten, ihr Interesse an einer strategischen Partnerschaft bis zum Freitag, 15. Juni 2012 schriftlich sowie per E-Mail an Kai Drigalla und Godfried Hangx (Kai.Drigalla@de.pwc.00m, [Godfried.Hangx~de.pwc.com](mailto:Godfried.Hangx~de.pwc.com)) zu bekunden. Später eingehende Interessenbekundungen können ausgeschlossen werden.

Der Landkreis Biberach beabsichtigt, einer ausgewählten Anzahl von Interessenten entsprechend deren fachlicher und finanzieller Eignung für die oben genannte Partnerschaft - die mit der Interessenbekundung nachzuweisen ist - nach Unterzeichnung einer Vertraulichkeitserklärung ein Kurzportrait und weitere Angaben zum Fortgang des Verfahrens zur Verfügung zu stellen. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit sowie der fachlichen und finanziellen Eignung werden die potentiellen Interessenten gebeten, mit der Interessenbekundung die Jahresabschlüsse der vergangenen drei Jahre sowie geeignete Nachweise über die Erfahrung im Betrieb von Krankenhäusern und der Durchführung und Finanzierung von Investitionen in Krankenhäusern vorzulegen. Der Landkreis Biberach behält sich vor, zur Prüfung der fachlichen und finanziellen Eignung der Interessenten weitere Nachweise nachzufordern.

Auf Grundlage des Kurzportraits sollen die ausgewählten Interessenten sodann indikative Angebote abgeben.

Bei dem vorliegenden Bieterverfahren handelt es sich nicht um ein formelles Vergabeverfahren im Sinne der § 97 ff. GWB, VgV, VOB/A, VOL/A oder anderen vergaberechtlichen Bestimmungen oder Richtlinien. Ansprüche auf die Durchführung eines Vergabeverfahrens, auf Beteiligung an einem solchen oder auf Erteilung eines Auftrages bestehen nicht. Der Landkreis Biberach behält sich vor, das Verfahren jederzeit ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden und wird die Interessenten hierüber informieren. Eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Interessenbekundungen und Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich an:

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kai Drigalla

Senior Manager — M&A Healthcare

Telefon: +49 69 9585 3339

Telefax: +49 69 9585 5955

[Kai.Drigalla@de.pwc.com](mailto:Kai.Drigalla@de.pwc.com)

Godfried Hangx

Manager — M&A Healthcare

Telefon: +49 69 9585 3034

Telefax: +49 69 9585 5955

[Godfried.Hangx@de.pwc.com](mailto:Godfried.Hangx@de.pwc.com)